



Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns gem. § 170 Abs. 2 AktG

Der Vorstand der Instone Real Estate Group SE schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 wie folgt zu verwenden:

1. Verteilung an die Aktionäre	Ausschüttung einer Dividende von € 0,35 je dividendenberechtigter Stückaktie, bei derzeit 43.322.575 dividendenberechtigten Stückaktien = € 15.162.901,25
2. Einstellung in Gewinnrücklage	€ 0
3. Gewinnvortrag	€ 10.036.739,91
4. Bilanzgewinn	€ 25.199.641,16

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft zum heutigen Tag unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen 3.665.761 eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Der Bilanzgewinn ergibt sich aus einem Jahresüberschuss in Höhe von € 34.250.394,80 unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags des Vorjahrs in Höhe von € 8.074.443,76 und einer Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von € 17.125.197,40.

Sollte sich die Zahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung ändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werden, der unverändert eine Dividende von € 0,35 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Vorschlag zum Gewinnvortrag vorsieht.

Gem. § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 19. Juni 2023, fällig.

Essen, der 13. März 2023

Instone Real Estate Group SE

Der Vorstand